

**Auszug aus den internen Richtlinien zu den halbtägigen Weiterbildungsveranstaltungen  
des Verbandes Solothurnischer Notare**

(...)

VII. Teilnahmebedingungen:

Grundsätzlich haben nur die innerhalb der Anmeldefrist gemeldeten TeilnehmerInnen die Möglichkeit zur Teilnahme (allenfalls nach Reihenfolge der Anmeldung). Sofern genügend Platz vorhanden ist, werden jedoch auch kurzfristige Anmeldungen angenommen. In diesem Fall kann die Teilnahmegebühr auch nach der Teilnahme bezahlt werden.

TeilnehmerInnen, welche bis zum Tage der Weiterbildungsveranstaltung die Gebühr noch nicht bezahlt haben, dürfen teilnehmen. Ausgenommen davon sind Teilnehmer, welche eine frühere Gebühr bis zum Zeitpunkt des aktuellen Anlasses nicht bezahlt haben.

Sofern genügend Plätze vorhanden sind, können auch Personen teilnehmen, welche nicht dem Notarenverband, dem SOLAV oder dem Solothurnischen Juristenverein angehören. Stets zur (gebührenpflichtigen) Teilnahme berechtigt sind unabhängig ihrer allfälligen Mitgliedschaft die früheren Referenten.

VIII. Teilnahmegebühr:

Die Höhe der Teilnahmegebühr wird an der Vorstandssitzung im Herbst festgelegt und im Budget der Weiterbildungsveranstaltung aufgenommen. Die Teilnahmegebühr ist so festzulegen, dass die voraussichtlichen Unkosten gedeckt sind und ein Gewinn resultiert.

Gleichzeitig zu berücksichtigen ist, dass es sich um Verbandsmitglieder handelt und die Höhe ist entsprechend im Rahmen zu halten.

TeilnehmerInnen, welche keinem der angeschlossenen Verbände angehören, bezahlen eine um CHF 30.00 erhöhte Teilnahmegebühr. Ehemalige Referenten bezahlen die ordentliche Gebühr.

Rechtsanwalts- und NotariatspraktikantInnen und Rechtsanwalts- und NotariatsprüfungsanwärterInnen für das kantonale Rechtsanwalts- bzw. Notariatspatent haben die Möglichkeit, zu einer reduzierten Teilnahmegebühr von CHF 80.00 am Anlass teilzunehmen.

Keine Teilnahmegebühr bezahlen die vor Ort engagierten Vorstandsmitglieder. Ebenso haben die Präsidentin und die Weiterbildungsverantwortliche die gemeinsame Kompetenz, maximal zwei Hilfspersonen die Teilnahme ohne Gebühr kurzfristig zu erlauben, sofern es die Platzverhältnisse zulassen.

#### IX. Annullationsbedingungen:

Abmeldungen werden grundsätzlich kulant behandelt. Wer sich **bis 10 Tage vor der Veranstaltung** abmeldet, hat **keine** Teilnahmegebühr zu bezahlen. Wurde sie bereits geleistet, ist sie durch den Notarenverband zurückzuerstatten. Wer sich **weniger als 10 Tage** vor der Veranstaltung entschuldigt (Krankheit, Terminkollision etc.) und keine Teilnahmegebühr bezahlt hat, bezahlt eine Aufwandschädigung von CHF 30.00. Die allfällig schon bezahlte Differenz wird zurückerstattet. Das Gleiche gilt für provisorische Anmeldungen (z.B. wenn unklar ist, ob ein Prozess den ganzen Tag dauert). Wer sich weniger als 24 Stunden vor der Veranstaltung entschuldigt, hat den vollen Betrag zu bezahlen, erhält aber auch die Unterlagen zugestellt (Ausnahmen gemäss untenstehender Regelung möglich).

Wer sich **nicht** entschuldigt, erhält **keine** Rückerstattung der bezahlten Gebühr und hat bei noch nicht erfolgter Bezahlung den ganzen Betrag zu überweisen. Im begründeten Einzelfall kann von Seiten der Weiterbildungsverantwortlichen oder der Präsidentin beschlossen werden, dass nur eine Aufwandschädigung von CHF 30.00 geschuldet ist.

Ein Anspruch auf Rückerstattung einer Teilnahmegebühr verfällt, wenn der/die TeilnehmerIn auf Anfrage hin nicht innert 30 Tagen seine/ihre Konto-Verbindung bekannt gibt.

(...)

05.03.2018/dl